

Endgültige Bedingungen

vom 17. Oktober 2013

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der jeweils gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Mai 2013 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 17. Mai 2013 (das "**Registrierungsformular**"), das durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wird.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bei der UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, 81925 München, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.onemarkets.de oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Ausgabetag:

22. Oktober 2013

Ausgabepreis:

Der Ausgabepreis je Wertpapier wird am 18. Oktober 2013 festgelegt. Der Ausgabepreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in der Spalte "Emissionsvolumen der Serie in Stück" von Tabelle 1.1 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen ange-

boten und in ihnen beschrieben werden, ist in der Spalte "Emissionsvolumen der Tranche in Stück" von Tabelle 1.1 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Oktober 2013

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Wertpapiere kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Eine Notierung wird mit Wirkung zum 18. Oktober 2013 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 17. Oktober 2013.

Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearingsystem, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Dauerglobalurkunde
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Ausgabetag: 22. Oktober 2013

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Erster Handelstag: 18. Oktober 2013

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Europäische Zentralbank

FX Bildschirmseite: Reuters ECB37

Internetseite der Emittentin: www.onemarkets.de

Internetseite für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HY107Y	DE000HY107Y7	DEHY107Y=HVBG	P157281	1	10.000.000	10.000.000
HY107Z	DE000HY107Z4	DEHY107Z=HVBG	P157282	1	10.000.000	10.000.000
HY1070	DE000HY10704	DEHY1070=HVBG	P157283	1	10.000.000	10.000.000
HY1071	DE000HY10712	DEHY1071=HVBG	P157284	1	10.000.000	10.000.000
HY1072	DE000HY10720	DEHY1072=HVBG	P157285	1	10.000.000	10.000.000

HY1073	DE000HY10738	DEHY1073=HVBG	P157286	1	10.000.000	10.000.000
HY1074	DE000HY10746	DEHY1074=HVBG	P157287	1	10.000.000	10.000.000
HY1075	DE000HY10753	DEHY1075=HVBG	P157288	1	10.000.000	10.000.000
HY1076	DE000HY10761	DEHY1076=HVBG	P157289	1	10.000.000	10.000.000
HY1077	DE000HY10779	DEHY1077=HVBG	P157290	1	10.000.000	10.000.000
HY1078	DE000HY10787	DEHY1078=HVBG	P157291	1	10.000.000	10.000.000
HY1079	DE000HY10795	DEHY1079=HVBG	P157292	1	10.000.000	10.000.000
HY108A	DE000HY108A5	DEHY108A=HVBG	P157293	1	10.000.000	10.000.000
HY108B	DE000HY108B3	DEHY108B=HVBG	P157294	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HY107Y	DE000HY107Y7	Amgen Inc.	Call	0,1	USD 112,-	USD 112,-	3%	Schlusskurs
HY107Z	DE000HY107Z4	Apple Inc.	Call	0,1	USD 485,-	USD 485,-	3%	Schlusskurs
HY1070	DE000HY10704	Citigroup Inc.	Call	0,1	USD 49,-	USD 49,-	3%	Schlusskurs
HY1071	DE000HY10712	Facebook Inc.	Call	0,1	USD 49,-	USD 49,-	3%	Schlusskurs
HY1072	DE000HY10720	Facebook Inc.	Call	0,1	USD 50,-	USD 50,-	3%	Schlusskurs
HY1073	DE000HY10738	Google Inc.	Call	0,01	USD 860,-	USD 860,-	3%	Schlusskurs
HY1074	DE000HY10746	Google Inc.	Call	0,01	USD 870,-	USD 870,-	3%	Schlusskurs
HY1075	DE000HY10753	Hewlett-Packard Co	Call	1	USD 22,50	USD 22,50	3%	Schlusskurs
HY1076	DE000HY10761	Intel Corp	Call	1	USD 23,-	USD 23,-	3%	Schlusskurs
HY1077	DE000HY10779	Pfizer Inc.	Call	1	USD 29,-	USD 29,-	3%	Schlusskurs

HY1078	DE000HY10787	Whole Foods Market Inc.	Call	0,1	USD 61,-	USD 61,-	3%	Schlusskurs
HY1079	DE000HY10795	AT&T Inc.	Put	0,1	USD 38,-	USD 38,-	3%	Schlusskurs
HY108A	DE000HY108A5	Whole Foods Market Inc.	Put	0,1	USD 69,-	USD 69,-	3%	Schlusskurs
HY108B	DE000HY108B3	Yahoo! Inc.	Put	1	USD 34,-	USD 34,-	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Amgen Inc.	USD	867900	US0311621009	AMGN.OQ	AMGN UQ Equity	NASDAQ	www.finanzen.net
Apple Inc.	USD	865985	US0378331005	AAPL.OQ	AAPL UQ Equity	NASDAQ	www.finanzen.net
AT&T Inc.	USD	A0HL9Z	US00206R1023	T.N	T UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Citigroup Inc.	USD	A1H92V	US1729674242	C.N	C UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Facebook Inc.	USD	A1JWVX	US30303M1027	FB.OQ	FB UQ Equity	NASDAQ	www.finanzen.net
Google Inc.	USD	A0B7FY	US38259P5089	GOOG.OQ	GOOG UQ Equity	NASDAQ	www.finanzen.net
Hewlett-Packard Co	USD	851301	US4282361033	HPQ.N	HPQ UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Intel Corp	USD	855681	US4581401001	INTC.OQ	INTC UQ Equity	NASDAQ	www.finanzen.net
Pfizer Inc.	USD	852009	US7170811035	PFE.N	PFE UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Whole Foods Market Inc.	USD	886391	US9668371068	WFM.OQ	WFM UQ Equity	NASDAQ	www.finanzen.net

Yahoo! Inc.	USD	900103	US9843321061	YHOO.OQ	YHOO UQ Equity	NASDAQ	www.finanzen.net
-------------	-----	--------	--------------	---------	----------------	--------	--

Für weitere Informationen zum vergangenen und künftigen Wert des Basiswerts und seiner Volatilität wird auf die Internetseite, wie in der Tabelle 2.1 festgelegt (oder jede Nachfolgesite), verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausgabetag" ist der Ausgabetag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in der Spalte "Anfänglicher Basispreis" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in der Spalte "Basiswert" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in der Spalte "Basiswertwährung" der Tabelle 2.1 in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in der Spalte "Bezugsverhältnis" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die

Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse, je nach Kontext, als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht (oder jeder Nachfolgersseite).

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) es steht kein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf FX auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.

"**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors, FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil von FX notiert werden (einschließlich Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der Wechselkurs für die Umrechnung der Festgelegten Währung in die Basiswertwährung.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseite der Emittentin" ist die Internetseite der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseite für Mitteilungen" ist die Internetseite für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die anfängliche Knock-out Barriere ist in der Spalte "Anfängliche Knock-out Barriere" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.

Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in der Spalte "Maßgebliche Börse" der Tabelle 2.1 in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Londoner Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Spalte "Referenzpreis" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die **"Referenzsatzanpassung"**) und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten

Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Reuters-Seite LIBOR01 (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "**Bildschirmseite**") um 11:00 Uhr Londoner Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem führenden Banken im Londoner Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Londoner Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags angeboten werden, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte "Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung

geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingeht, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingeht und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte "Basiswert" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden FX bestimmen. Der FX, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder

alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). In diesem Fall bezieht sich jede Bezugnahme auf den Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den Neuen Fixing Sponsor. Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Im Fall eines Ersatzwechsellkurses bezieht sich jede Bezugnahme auf FX je nach Kontext auf den Ersatzwechsellkurs. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

Annex – Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München (in ihrer Eigenschaft als Emittentin) übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon und kann hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	<p>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</p> <p>Angabe der Angebotsfrist</p> <p>Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Zur Verfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre</p>	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p> <p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 17. Oktober 2013.</p> <p>Abgesehen von der Bedingung, dass jeder Finanzintermediär die Bedingungen der Emission, die Endgültigen Bedingungen sowie die geltenden Verkaufsbeschränkungen beachtet, ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.</p> <p>Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage die Angebotsbedingungen zur Verfügung stellen.</p>

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (" UniCredit Bank " oder " HVB ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, aus-	<p>Die Unsicherheit für die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte wird auch 2013 hoch bleiben. Die Finanzmärkte werden insbesondere vor dem Hintergrund der ungelösten Staatsschuldenkrise weiterhin beeinträchtigt.</p> <p>Die Kreditwirtschaft steht weiterhin vor signifikanten Herausforderungen, betreffend sowohl das gesamtwirtschaftliche Umfeld als auch anstehende aufsichtsrechtliche Regulierungsbestrebun-</p>

	wirken	gen. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie fortlaufend an die veränderten Marktbedingungen anpassen und regelmäßig die daraus erhaltenen Steuerungssignale sorgfältig überprüfen.																																																												
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																												
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																																																												
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für die Geschäftsjahre 2011 und 2012, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2012*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01-31.12.2012</th> <th>01.01-31.12.2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€1.807 Mio.</td> <td>€1.935 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)</td> <td>58,1%</td> <td>62,1%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€2.058 Mio.</td> <td>€1.615 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>€1.287 Mio.</td> <td>€971 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾</td> <td>9,2%</td> <td>7,2%</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾</td> <td>5,8%</td> <td>4,3%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€1,55</td> <td>€1,16</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2012</th> <th>31.12.2011</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€348,3 Mrd.</td> <td>€372,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€23,3 Mrd.</td> <td>€23,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Leverage Ratio ²⁾</td> <td>15,0x</td> <td>16,0x</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II</th> <th>31.12.2012</th> <th>31.12.2011</th> </tr> <tr> <td>Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)</td> <td>€19,1 Mrd.</td> <td>€19,9 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital Tier 1-Kapital)</td> <td>€19,5 Mrd.</td> <td>€20,6 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€109,8 Mrd.</td> <td>€127,4 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾</td> <td>17,4%</td> <td>15,6%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾</td> <td>17,8%</td> <td>16,2%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.</p> <p>²⁾ Verhältnis von Bilanzsumme zu bilanziellem Eigenkapital gemäß IFRS.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01-31.12.2012	01.01-31.12.2011	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.807 Mio.	€1.935 Mio.	Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	58,1%	62,1%	Ergebnis vor Steuern	€2.058 Mio.	€1.615 Mio.	Konzernjahresüberschuss	€1.287 Mio.	€971 Mio.	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	9,2%	7,2%	Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	4,3%	Ergebnis je Aktie	€1,55	€1,16				Bilanzzahlen	31.12.2012	31.12.2011	Bilanzsumme	€348,3 Mrd.	€372,3 Mrd.	Bilanzielles Eigenkapital	€23,3 Mrd.	€23,3 Mrd.	Leverage Ratio ²⁾	15,0x	16,0x				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2012	31.12.2011	Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,1 Mrd.	€19,9 Mrd.	Kernkapital Tier 1-Kapital)	€19,5 Mrd.	€20,6 Mrd.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€109,8 Mrd.	€127,4 Mrd.	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	17,4%	15,6%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	17,8%	16,2%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01-31.12.2012	01.01-31.12.2011																																																												
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.807 Mio.	€1.935 Mio.																																																												
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	58,1%	62,1%																																																												
Ergebnis vor Steuern	€2.058 Mio.	€1.615 Mio.																																																												
Konzernjahresüberschuss	€1.287 Mio.	€971 Mio.																																																												
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	9,2%	7,2%																																																												
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	4,3%																																																												
Ergebnis je Aktie	€1,55	€1,16																																																												
Bilanzzahlen	31.12.2012	31.12.2011																																																												
Bilanzsumme	€348,3 Mrd.	€372,3 Mrd.																																																												
Bilanzielles Eigenkapital	€23,3 Mrd.	€23,3 Mrd.																																																												
Leverage Ratio ²⁾	15,0x	16,0x																																																												
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2012	31.12.2011																																																												
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,1 Mrd.	€19,9 Mrd.																																																												
Kernkapital Tier 1-Kapital)	€19,5 Mrd.	€20,6 Mrd.																																																												
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€109,8 Mrd.	€127,4 Mrd.																																																												
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	17,4%	15,6%																																																												
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	17,8%	16,2%																																																												

³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. März 2013*

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. - 31.03.2013	01.01. - 31.03.2012
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€554 Mio.	€1.100 Mio.
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	57,9%	43,1%
Ergebnis vor Steuern	€613 Mio.	€1.121 Mio.
Konzernüberschuss	€403 Mio.	€730 Mio.
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	11,8%	20,0%
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	8,1%	13,1%
Ergebnis je Aktie	€0,51	€0,88
Bilanzzahlen	31.03.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	€345,3 Mrd.	€348,3 Mrd.
Bilanzielles Eigenkapital	€23,7 Mrd.	€23,3 Mrd.
Leverage Ratio ²⁾	14,6x	15,0x
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.03.2013	31.12.2012
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,2 Mrd.	€19,1 Mrd.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19,3 Mrd.	€19,5 Mrd.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€106,6 Mrd.	€109,8 Mrd.
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	18,0%	17,4%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	18,1%	17,8%

* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2013 der Emittentin entnommen.

¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.

²⁾ Verhältnis von Bilanzsumme zu bilanziellem Eigenkapital gemäß IFRS.

³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der HVB Group eingetreten.

	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. März 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, öffentliche Einrichtungen und international operierende Unternehmen an. Die Bandbreite reicht unter anderem von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten und Bankdienstleistungen für Privatkunden über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Alle Tranchen von Wertpapieren werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauerglobalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Serie</th> <th>Tranche</th> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>P157281</td><td>1</td><td>DE000HY107Y7</td><td>HY107Y</td></tr> <tr><td>P157282</td><td>1</td><td>DE000HY107Z4</td><td>HY107Z</td></tr> <tr><td>P157283</td><td>1</td><td>DE000HY10704</td><td>HY1070</td></tr> <tr><td>P157284</td><td>1</td><td>DE000HY10712</td><td>HY1071</td></tr> <tr><td>P157285</td><td>1</td><td>DE000HY10720</td><td>HY1072</td></tr> <tr><td>P157286</td><td>1</td><td>DE000HY10738</td><td>HY1073</td></tr> <tr><td>P157287</td><td>1</td><td>DE000HY10746</td><td>HY1074</td></tr> <tr><td>P157288</td><td>1</td><td>DE000HY10753</td><td>HY1075</td></tr> <tr><td>P157289</td><td>1</td><td>DE000HY10761</td><td>HY1076</td></tr> <tr><td>P157290</td><td>1</td><td>DE000HY10779</td><td>HY1077</td></tr> <tr><td>P157291</td><td>1</td><td>DE000HY10787</td><td>HY1078</td></tr> <tr><td>P157292</td><td>1</td><td>DE000HY10795</td><td>HY1079</td></tr> <tr><td>P157293</td><td>1</td><td>DE000HY108A5</td><td>HY108A</td></tr> <tr><td>P157294</td><td>1</td><td>DE000HY108B3</td><td>HY108B</td></tr> </tbody> </table>	Serie	Tranche	ISIN	WKN	P157281	1	DE000HY107Y7	HY107Y	P157282	1	DE000HY107Z4	HY107Z	P157283	1	DE000HY10704	HY1070	P157284	1	DE000HY10712	HY1071	P157285	1	DE000HY10720	HY1072	P157286	1	DE000HY10738	HY1073	P157287	1	DE000HY10746	HY1074	P157288	1	DE000HY10753	HY1075	P157289	1	DE000HY10761	HY1076	P157290	1	DE000HY10779	HY1077	P157291	1	DE000HY10787	HY1078	P157292	1	DE000HY10795	HY1079	P157293	1	DE000HY108A5	HY108A	P157294	1	DE000HY108B3	HY108B
Serie	Tranche	ISIN	WKN																																																											
P157281	1	DE000HY107Y7	HY107Y																																																											
P157282	1	DE000HY107Z4	HY107Z																																																											
P157283	1	DE000HY10704	HY1070																																																											
P157284	1	DE000HY10712	HY1071																																																											
P157285	1	DE000HY10720	HY1072																																																											
P157286	1	DE000HY10738	HY1073																																																											
P157287	1	DE000HY10746	HY1074																																																											
P157288	1	DE000HY10753	HY1075																																																											
P157289	1	DE000HY10761	HY1076																																																											
P157290	1	DE000HY10779	HY1077																																																											
P157291	1	DE000HY10787	HY1078																																																											
P157292	1	DE000HY10795	HY1079																																																											
P157293	1	DE000HY108A5	HY108A																																																											
P157294	1	DE000HY108B3	HY108B																																																											
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.																																																												
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.																																																												
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	Anwendbares Recht der Wertpapiere																																																												

	<p>Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung von FX in die festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem 18. Oktober 2013 (der "Erste Handelstag") (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

		<p>"Knock-out Betrag" ist EUR 0,001. "Mindestbetrag" ist EUR 0,001.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN</th> <th>ISIN</th> <th>Call/Put</th> <th>Bezugsverhältnis</th> <th>Anfänglicher Basispreis</th> <th>FX</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>HY107Y</td><td>DE000HY107Y7</td><td>Call</td><td>0,1</td><td>USD 112,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY107Z</td><td>DE000HY107Z4</td><td>Call</td><td>0,1</td><td>USD 485,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1070</td><td>DE000HY10704</td><td>Call</td><td>0,1</td><td>USD 49,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1071</td><td>DE000HY10712</td><td>Call</td><td>0,1</td><td>USD 49,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1072</td><td>DE000HY10720</td><td>Call</td><td>0,1</td><td>USD 50,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1073</td><td>DE000HY10738</td><td>Call</td><td>0,01</td><td>USD 860,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1074</td><td>DE000HY10746</td><td>Call</td><td>0,01</td><td>USD 870,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1075</td><td>DE000HY10753</td><td>Call</td><td>1</td><td>USD 22,50</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1076</td><td>DE000HY10761</td><td>Call</td><td>1</td><td>USD 23,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1077</td><td>DE000HY10779</td><td>Call</td><td>1</td><td>USD 29,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1078</td><td>DE000HY10787</td><td>Call</td><td>0,1</td><td>USD 61,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY1079</td><td>DE000HY10795</td><td>Put</td><td>0,1</td><td>USD 38,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY108A</td><td>DE000HY108A5</td><td>Put</td><td>0,1</td><td>USD 69,-</td><td>EURUSD</td></tr> <tr><td>HY108B</td><td>DE000HY108B3</td><td>Put</td><td>1</td><td>USD 34,-</td><td>EURUSD</td></tr> </tbody> </table>	WKN	ISIN	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	FX	HY107Y	DE000HY107Y7	Call	0,1	USD 112,-	EURUSD	HY107Z	DE000HY107Z4	Call	0,1	USD 485,-	EURUSD	HY1070	DE000HY10704	Call	0,1	USD 49,-	EURUSD	HY1071	DE000HY10712	Call	0,1	USD 49,-	EURUSD	HY1072	DE000HY10720	Call	0,1	USD 50,-	EURUSD	HY1073	DE000HY10738	Call	0,01	USD 860,-	EURUSD	HY1074	DE000HY10746	Call	0,01	USD 870,-	EURUSD	HY1075	DE000HY10753	Call	1	USD 22,50	EURUSD	HY1076	DE000HY10761	Call	1	USD 23,-	EURUSD	HY1077	DE000HY10779	Call	1	USD 29,-	EURUSD	HY1078	DE000HY10787	Call	0,1	USD 61,-	EURUSD	HY1079	DE000HY10795	Put	0,1	USD 38,-	EURUSD	HY108A	DE000HY108A5	Put	0,1	USD 69,-	EURUSD	HY108B	DE000HY108B3	Put	1	USD 34,-	EURUSD
WKN	ISIN	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	FX																																																																																							
HY107Y	DE000HY107Y7	Call	0,1	USD 112,-	EURUSD																																																																																							
HY107Z	DE000HY107Z4	Call	0,1	USD 485,-	EURUSD																																																																																							
HY1070	DE000HY10704	Call	0,1	USD 49,-	EURUSD																																																																																							
HY1071	DE000HY10712	Call	0,1	USD 49,-	EURUSD																																																																																							
HY1072	DE000HY10720	Call	0,1	USD 50,-	EURUSD																																																																																							
HY1073	DE000HY10738	Call	0,01	USD 860,-	EURUSD																																																																																							
HY1074	DE000HY10746	Call	0,01	USD 870,-	EURUSD																																																																																							
HY1075	DE000HY10753	Call	1	USD 22,50	EURUSD																																																																																							
HY1076	DE000HY10761	Call	1	USD 23,-	EURUSD																																																																																							
HY1077	DE000HY10779	Call	1	USD 29,-	EURUSD																																																																																							
HY1078	DE000HY10787	Call	0,1	USD 61,-	EURUSD																																																																																							
HY1079	DE000HY10795	Put	0,1	USD 38,-	EURUSD																																																																																							
HY108A	DE000HY108A5	Put	0,1	USD 69,-	EURUSD																																																																																							
HY108B	DE000HY108B3	Put	1	USD 34,-	EURUSD																																																																																							
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>																																																																																										
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>																																																																																										
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.																																																																																										
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN</th> <th>ISIN</th> <th>Referenzpreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>HY107Y</td><td>DE000HY107Y7</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY107Z</td><td>DE000HY107Z4</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1070</td><td>DE000HY10704</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1071</td><td>DE000HY10712</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1072</td><td>DE000HY10720</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1073</td><td>DE000HY10738</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1074</td><td>DE000HY10746</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1075</td><td>DE000HY10753</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1076</td><td>DE000HY10761</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1077</td><td>DE000HY10779</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1078</td><td>DE000HY10787</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY1079</td><td>DE000HY10795</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY108A</td><td>DE000HY108A5</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY108B</td><td>DE000HY108B3</td><td>Schlusskurs</td></tr> </tbody> </table>	WKN	ISIN	Referenzpreis	HY107Y	DE000HY107Y7	Schlusskurs	HY107Z	DE000HY107Z4	Schlusskurs	HY1070	DE000HY10704	Schlusskurs	HY1071	DE000HY10712	Schlusskurs	HY1072	DE000HY10720	Schlusskurs	HY1073	DE000HY10738	Schlusskurs	HY1074	DE000HY10746	Schlusskurs	HY1075	DE000HY10753	Schlusskurs	HY1076	DE000HY10761	Schlusskurs	HY1077	DE000HY10779	Schlusskurs	HY1078	DE000HY10787	Schlusskurs	HY1079	DE000HY10795	Schlusskurs	HY108A	DE000HY108A5	Schlusskurs	HY108B	DE000HY108B3	Schlusskurs																																													
WKN	ISIN	Referenzpreis																																																																																										
HY107Y	DE000HY107Y7	Schlusskurs																																																																																										
HY107Z	DE000HY107Z4	Schlusskurs																																																																																										
HY1070	DE000HY10704	Schlusskurs																																																																																										
HY1071	DE000HY10712	Schlusskurs																																																																																										
HY1072	DE000HY10720	Schlusskurs																																																																																										
HY1073	DE000HY10738	Schlusskurs																																																																																										
HY1074	DE000HY10746	Schlusskurs																																																																																										
HY1075	DE000HY10753	Schlusskurs																																																																																										
HY1076	DE000HY10761	Schlusskurs																																																																																										
HY1077	DE000HY10779	Schlusskurs																																																																																										
HY1078	DE000HY10787	Schlusskurs																																																																																										
HY1079	DE000HY10795	Schlusskurs																																																																																										
HY108A	DE000HY108A5	Schlusskurs																																																																																										
HY108B	DE000HY108B3	Schlusskurs																																																																																										
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>"Basiswert" ist eine anhand der folgenden Parameter näher beschriebene Aktie:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN</th> <th>ISIN</th> <th>Basiswert</th> <th>Basiswertwährung</th> <th>Maßgebliche Börse</th> <th>Internetseite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HY107Y</td> <td>DE000HY107Y7</td> <td>Amgen Inc. (US0311621009)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY107Z</td> <td>DE000HY107Z4</td> <td>Apple Inc. (US0378331005)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1070</td> <td>DE000HY10704</td> <td>Citigroup Inc. (US1729674242)</td> <td>USD</td> <td>New York Stock Exchange</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1071</td> <td>DE000HY10712</td> <td>Facebook Inc. (US30303M1027)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1072</td> <td>DE000HY10720</td> <td>Facebook Inc. (US30303M1027)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1073</td> <td>DE000HY10738</td> <td>Google Inc. (US38259P5089)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1074</td> <td>DE000HY10746</td> <td>Google Inc. (US38259P5089)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1075</td> <td>DE000HY10753</td> <td>Hewlett-Packard Co (US4282361033)</td> <td>USD</td> <td>New York Stock Exchange</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1076</td> <td>DE000HY10761</td> <td>Intel Corp (US4581401001)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1077</td> <td>DE000HY10779</td> <td>Pfizer Inc. (US7170811035)</td> <td>USD</td> <td>New York Stock Exchange</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> </tbody> </table>	WKN	ISIN	Basiswert	Basiswertwährung	Maßgebliche Börse	Internetseite	HY107Y	DE000HY107Y7	Amgen Inc. (US0311621009)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY107Z	DE000HY107Z4	Apple Inc. (US0378331005)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY1070	DE000HY10704	Citigroup Inc. (US1729674242)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	HY1071	DE000HY10712	Facebook Inc. (US30303M1027)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY1072	DE000HY10720	Facebook Inc. (US30303M1027)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY1073	DE000HY10738	Google Inc. (US38259P5089)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY1074	DE000HY10746	Google Inc. (US38259P5089)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY1075	DE000HY10753	Hewlett-Packard Co (US4282361033)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	HY1076	DE000HY10761	Intel Corp (US4581401001)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY1077	DE000HY10779	Pfizer Inc. (US7170811035)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net																								
WKN	ISIN	Basiswert	Basiswertwährung	Maßgebliche Börse	Internetseite																																																																																							
HY107Y	DE000HY107Y7	Amgen Inc. (US0311621009)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																																																																																							
HY107Z	DE000HY107Z4	Apple Inc. (US0378331005)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																																																																																							
HY1070	DE000HY10704	Citigroup Inc. (US1729674242)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net																																																																																							
HY1071	DE000HY10712	Facebook Inc. (US30303M1027)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																																																																																							
HY1072	DE000HY10720	Facebook Inc. (US30303M1027)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																																																																																							
HY1073	DE000HY10738	Google Inc. (US38259P5089)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																																																																																							
HY1074	DE000HY10746	Google Inc. (US38259P5089)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																																																																																							
HY1075	DE000HY10753	Hewlett-Packard Co (US4282361033)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net																																																																																							
HY1076	DE000HY10761	Intel Corp (US4581401001)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																																																																																							
HY1077	DE000HY10779	Pfizer Inc. (US7170811035)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net																																																																																							

		<table border="1"> <tr> <td>HY1078</td> <td>DE000HY10787</td> <td>Whole Foods Market Inc. (US9668371068)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY1079</td> <td>DE000HY10795</td> <td>AT&T Inc. (US00206R1023)</td> <td>USD</td> <td>New York Stock Exchange</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY108A</td> <td>DE000HY108A5</td> <td>Whole Foods Market Inc. (US9668371068)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> <tr> <td>HY108B</td> <td>DE000HY108B3</td> <td>Yahoo! Inc. (US9843321061)</td> <td>USD</td> <td>NASDAQ</td> <td>www.finanzen.net</td> </tr> </table>	HY1078	DE000HY10787	Whole Foods Market Inc. (US9668371068)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY1079	DE000HY10795	AT&T Inc. (US00206R1023)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	HY108A	DE000HY108A5	Whole Foods Market Inc. (US9668371068)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net	HY108B	DE000HY108B3	Yahoo! Inc. (US9843321061)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net
HY1078	DE000HY10787	Whole Foods Market Inc. (US9668371068)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																					
HY1079	DE000HY10795	AT&T Inc. (US00206R1023)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net																					
HY108A	DE000HY108A5	Whole Foods Market Inc. (US9668371068)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																					
HY108B	DE000HY108B3	Yahoo! Inc. (US9843321061)	USD	NASDAQ	www.finanzen.net																					
		<p>Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf der in der vorstehenden Tabelle genannten Internetseite (oder einer etwaigen Nachfolgersite) verwiesen.</p>																								

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Emittentenrisiko Das Emittentenrisiko besteht in der Möglichkeit, dass die Emittentin im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit und Profitabilität nicht in der Lage ist, den Rückzahlungsbetrag aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Vermögenswerten zurückzuzahlen. • Kreditrisiko (i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken; (vi) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vii) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (viii) Risiken in Bezug auf Markteinführungen; (ix) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken. • Marktrisiko Ein schwieriges Marktumfeld kann zur Volatilität der HVB Group beitragen. • Liquiditätsrisiko (i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Möglichkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-)Bedingungen beeinflusst; (iii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iv) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone; (v) Verwerfungen auf den Finanzmärkten könnten die Liquiditätssituation der HVB Group beeinflussen. • Operationelles Risiko (i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit Auslagerungen; (iv) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (v) Prozessrisiken; (vi) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig. • Strategisches Risiko (i) Gesamtwirtschaftliches Risiko und Risiken aus externen Marktveränderungen; (ii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (iv) Wettbewerbsrisiko; (v) Unsicherheiten betreffend die makroökonomischen Entwicklungen und Risiken durch sich verschärfende regulatorische Anforderungen; (vi) die Einführung von Basel III kann wesentliche Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung und –anforderungen der HVB Group haben; (vii) steuerliche Implikationen – neue Steuerarten zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) Risiken in Bezug auf Ratings der HVB Group; (ix) das regulatorische Umfeld der HVB Group kann sich ändern; die Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen kann zu Vollstreckungsmaßnahmen führen. • Sonstige Risiken (i) Geschäftsrisiko; (ii) Risiken im Zusammenhang mit dem Immobilienportfolio der HVB; (iii) Risiken aus Anteils- und Beteiligungsbesitz der HVB Group.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen

	Wertpapieren eigen sind	<p>Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbezogene Risiken <p>(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Vergrößerung der Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Risiken in Bezug auf das Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.</p> • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen <p>(i) Kreditrisiko der Emittentin; (ii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iii) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (iv) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger und Beratung des Anlegers; (v) Risiken, die bei einer Finanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (vi) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (vii) Inflationsrisiko; (viii) Risiken bezüglich risikoverringender Geschäfte; (ix) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.</p> • Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (iv) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (v) Risiko von Marktstörungen; (vi) Risiko regulatorischer Konsequenzen für Anleger in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (vii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (viii) Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (ix) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (x) Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber; (xi) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis.</p> • Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere <p>(i) Mit Put und Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken; (ii) Mit Discount Optionsscheinen verbundene Risiken; (iii) Strukturspezifische Risiken; (iv) Risiken im Zusammenhang mit der Mindestausübungsmenge; (v) Risiken in Bezug auf die Auswirkungen einer Knock-out Barriere; (vi) Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist.</p> • Risiken in Bezug auf Basiswerte <p>-Allgemeine Risiken <p>(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>-Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte.</p> </p></p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	-------------------------	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Oktober 2013</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Wertpapiere kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen</p>

		<p>Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Eine Notierung wird mit Wirkung zum 18. Oktober 2013 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>